

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/5419 –**

Rolle des Bundes bei der Rettung der Universitätslandschaft in Schleswig-Holstein und hierbei insbesondere der Universität Lübeck sowie Folgen für die Struktur der außeruniversitären Forschung in Deutschland (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 17/4971)

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Umgang der Bundesregierung mit den Fragen von Mitgliedern des Deutschen Bundestages zur „Rolle des Bundes bei der Rettung der Universitätslandschaft in Schleswig-Holstein und hierbei insbesondere der Universität zu Lübeck sowie Folgen für die Struktur der außeruniversitären Forschung in Deutschland“ (Bundestagsdrucksache 17/3727) entwickelt sich mehr und mehr zu einem Musterbeispiel für den fragwürdigen Umgang der Bundesregierung mit dem Fragerecht der Mitglieder des Deutschen Bundestages (siehe Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/4971).

In zwei Fragestunden des Deutschen Bundestages sowie im Rahmen einer Großen Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/3727) hat sich die Fraktion der SPD bei der Bundesregierung nach den Abläufen, Hintergründen und Konzepten zur Überführung des IFM-GEOMAR (Leibniz-Institut für Meereswissenschaften an der Universität Kiel) von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft erkundigt. Anstatt jedoch fundierte Antworten auf die gestellten Fragen zu geben, nutzt die Bundesregierung entweder bewusst allgemein gehaltene Verweise auf die Länderkompetenz oder auf die grundlegenden forschungspolitischen Ziele der Bundesregierung, um auf konkrete Fragen keine Antworten zu geben bzw. geben zu müssen.

Angesichts des Antwortverhaltens der Bundesregierung scheint sich die Frage zu stellen, ob die Oppositionsfraktionen im Deutschen Bundestag nur im Rahmen von Untersuchungsausschüssen hinreichende Antworten auf die von ihnen gestellten Fragen an die Bundesregierung erhalten. In der Hoffnung, einige der von der Bundesregierung offengelassenen Fragen doch noch einer angemessenen Klärung zuführen zu können, befragen wir die Bundesregierung erneut zum bereits auf Bundestagsdrucksache 17/3727 angesprochenen Themenkomplex.

1. Wann wird die Bundesregierung ihr Konzept zur „strategischen Weiterentwicklung der deutschen Meeres- und Küstenforschung“ vorlegen?

Der Bund und die deutschen Küstenländer haben einen Prozess zur Entwicklung eines Konzeptes zur strategischen Weiterentwicklung der deutschen Meeresforschung verabredet. Konkrete Ergebnisse dazu sind nicht vor Ende 2011 zu erwarten.

2. Gab es bereits vor der ersten Ankündigung der Landesregierung Schleswig-Holstein, die Mediziner Ausbildung an der Universität zu Lübeck aus Kostengründen zu streichen, Pläne, das IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft zu überführen?

Ja, es gab bereits in den Jahren 2006 und 2007 Überlegungen von wissenschaftlicher Seite.

3. Welche Maßnahmen, die über die Überführung des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft hinausgehen, sind zur strategischen Weiterentwicklung der deutschen Meeres- und Küstenforschung konkret bis 2013 geplant?

Die Bundesregierung wird die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur zukünftigen Entwicklung der deutschen marinen Forschungsflotte vom November 2010 in ihre wissenschaftspolitischen Erwägungen zur Förderung der deutschen Polar-, Meeres- und Küstenforschung einbeziehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

4. Wie hoch wird die konkrete finanzielle Entlastung des Landeshaushaltes Schleswig-Holstein aufgrund der Überführung des IFM-GEOMAR ausfallen?

Die finanzielle Entlastung des Landeshaushaltes Schleswig-Holstein aufgrund des zusätzlichen Engagements des Bundes durch die Überführung des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft wird für den Zeitraum 2012 bis 2016 auf 13 bis 18 Mio. Euro jährlich geschätzt.

5. Gibt es ein einheitliches Konzept, wie die Bundesregierung bzw. das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf die Ankündigung von Schließungsplänen für bestimmte, exzellente Studiengänge oder Hochschulen reagiert, oder reagiert die Bundesregierung je nach Einzelfall unterschiedlich?

Nein. Für die Bereitstellung und Ausgestaltung von Studienangeboten an Hochschulen sind die Länder bzw. die jeweiligen Hochschulen zuständig. Einzelfälle sind als solche im Rahmen der geltenden Bund-Länder-Regularien zu behandeln.

6. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung zu Frage 8 (Bundestagsdrucksache 17/4971) nicht geantwortet, mit der sich die Fraktion der SPD danach erkundigt hat, wann begonnen wurde, im Bundesministerium für Bildung und Forschung Pläne mit dem Ziel der „Rettung“ der Medizinischen Fakultät der Universität Lübeck zu entwickeln und zu prüfen?

Die Bundesregierung hat zu Frage 8 der Großen Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/4971) zutreffend geantwortet.

7. Sieht die Bundesregierung bei der Frage nach dem langfristigen Erhalt der Medizinischen Fakultät der Universität zu Lübeck (siehe Antwort zu Frage 6, Bundestagsdrucksache 17/4971) den Verweis auf die verfassungsmäßige Kompetenz des Landes Schleswig-Holstein – insbesondere vor dem Hintergrund, dass Medienberichten zufolge die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, diese als Bedingung für eine Hilfe des Bundes formuliert hat und diese „dauerhafte Aufrechterhaltung“, wie es in der Antwort zu Frage 10, Bundestagsdrucksache 17/4971 wörtlich heißt, „vorausgesetzt“ – als angemessen an oder möchte die Bundesregierung vor diesem Hintergrund ihre Antwort nochmals präzisieren?

Die Bundesregierung hat zu Frage 6 der Großen Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/4971) zutreffend geantwortet.

8. Hält es die Bundesregierung für angemessen, und falls ja, aus welchen Gründen, auf Fragen nach Terminen und Zeitabläufen (siehe Antwort zu Frage 8, Bundestagsdrucksache 17/4971) mit allgemeinen Ausführungen zur Aufgabenstellung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu antworten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

9. Im Rahmen welcher Gespräche hat Bundesministerin Dr. Annette Schavan dem schleswig-holsteinischen Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr Jost de Jager konkrete Hilfsangebote mit dem Ziel, insbesondere die Medizinische Fakultät der Universität zu Lübeck zu erhalten, unterbreitet (bitte um tabellarische Auflistung)?

Es wurde im Rahmen regelmäßig stattfindender Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Landesregierung Schleswig-Holstein unter anderem auch über die Hochschul- und Wissenschaftslandschaft in Schleswig-Holstein gesprochen. Dabei hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) deutlich gemacht, dass der Erhalt der Medizinischen Fakultät aus Sicht der Bundesregierung zu begrüßen wäre.

10. War der Erhalt der Universitätsmedizin in Lübeck einschließlich Lehre und Forschung eine „Voraussetzung“ für die Stärkung der Meeresforschung (Antwort zu Frage 10, Bundestagsdrucksache 17/4971), oder war der Erhalt lediglich aus Sicht der Bundesregierung „begrüßenswert“ (Antwort zu Frage 9, Bundestagsdrucksache 17/4971)?

Die dauerhafte Aufrechterhaltung der Universitätsmedizin in Lübeck einschließlich Lehre und Forschung wurde bei den Gesprächen zur Stärkung der deutschen Meeresforschung vorausgesetzt und von Bundesseite ausdrücklich begrüßt.

11. Wäre die Stärkung der Meeresforschung durch die Bundesregierung auch ohne die dauerhafte Aufrechterhaltung der Universitätsmedizin in Lübeck einschließlich Lehre und Forschung vorangetrieben worden, und falls ja, wie passt dies zur Aussage der Bundesregierung, dass der Erhalt des Angebots der Universität zu Lübeck für die entsprechenden Maßnahmen „vorausgesetzt“ worden ist?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Hat sich die Bundesministerin für Bildung und Forschung oder aber der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein dafür eingesetzt, dass die gemeinsame Pressekonferenz am 8. Juli 2010 in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung stattfinden sollte, und wer von beiden hat als erster den Veranstaltungsort ins Gespräch gebracht?

Gesprächstermin und -ort wurden von der Bundesministerin für Bildung und Forschung und dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein einvernehmlich festgelegt.

13. Bewertet die Bundesregierung Aussagen von Landespolitikern im Rahmen von Interviews grundsätzlich als „spekulative Medienberichte“ (vgl. Antwort zu Frage 15), und falls nein, warum tut sie dies im Fall der Frage 15?

Nein. In der Fragestellung der Frage 15 der Großen Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/3727) wurde explizit um eine Bewertung der Medienberichte gebeten.

14. Ist es zutreffend, dass der Bund oder eine Vertreterin/ein Vertreter des Bundes im Rahmen der Zustimmung Schleswig-Holsteins zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz im Bundesrat eine Kompensation für die Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit diesem Gesetz in Höhe von 70 Mio. Euro zugesagt hat?

Nein.

15. Ist die Antwort der Bundesregierung zu Frage 18 auf Bundestagsdrucksache 17/4971 (laut der dem Bund keine Erkenntnisse vorliegen, dass die drohende Schließung der Medizinischen Fakultät der Universität zu Lübeck lediglich dazu dienen sollte, vom Bund finanzielle Hilfen zu erhalten) so zu verstehen, dass der Bundesregierung die Aussagen des Vorsitzenden der FDP-Landtagsfraktion, Wolfgang Kubicki, in den „Lübecker Nachrichten“ vom 1. August 2010 „Die Uni stand nie auf der Kippe“ nicht bekannt waren bzw. sind?

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

16. Ist die Antwort der Bundesregierung zu Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 17/4971 (laut der ein Gespräch zwischen Bundesministerin Dr. Annette Schavan und Ministerpräsident Peter Harry Carstensen am 8. Juli 2010 stattgefunden hat) so zu verstehen, dass lediglich dieses eine Gespräch zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und Vertreterinnen und Vertretern des Landes Schleswig-Holstein stattgefunden hat, oder hat die Bundesregierung die Frage nicht umfassend beantwortet?

Nein. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

17. Von welcher Seite ging die Initiative zum Gespräch zwischen Bundesministerin Dr. Annette Schavan und Ministerpräsident Peter Harry Carstensen am 8. Juli 2010 aus?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

18. Hält es die Bundesregierung für angemessen, und falls ja, aus welchen Gründen, die Frage, ob es vertretbar ist, wenn Universitäten von der Teilnahme an der Exzellenzinitiative durch Landesregierungen abgehalten werden (Frage 24, Bundestagsdrucksache 17/4971), mit höchst allgemeinen Ausführungen zur Exzellenzinitiative zu beantworten und mit keinem Wort auf das Verhalten der Landesregierungen (nach dem gefragt wurde) einzugehen?

Die Bundesregierung hat die allgemein formulierte Frage mit den in diesem Zusammenhang relevanten Ausführungen zur Exzellenzinitiative beantwortet. Im Übrigen hat sie allgemein darauf verwiesen, dass die Länder aufgrund der verfassungsrechtlich garantierten Haushaltsautonomie ihre Haushalte mit den entsprechenden Prioritätensetzungen selbständig und unabhängig vom Bund erstellen und dass dies auch für die Entscheidungen zur Grundfinanzierung der Hochschulen und zu weiteren Maßnahmen gilt, die die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in Forschung und Lehre unterstützen.

19. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, dass Landesregierungen einzelnen Universitäten mehr oder weniger deutlich eine Bewerbung im Rahmen der Exzellenzinitiative untersagt haben?

Nein.

20. Warum hat die Bundesregierung nicht (Antwort zu Frage 25, Bundestagsdrucksache 17/4971) den Erhalt eines umfassenden Angebots der Universität Flensburg zur Voraussetzung (vgl. Antwort zu Frage 10, Bundestagsdrucksache 17/4971) für die Beratungen zur Stärkung der Meeresforschung gemacht (immerhin haben die Angebote der Universität Flensburg ähnlich viel oder wenig mit Meeresforschung zu tun wie die Medizinischen Angebote der Universität zu Lübeck)?

Die Beratungen zur Stärkung der Meeresforschung haben sich am fachlichen Bedarf orientiert. Im Übrigen wurde gemäß Hochschulpakt die dauerhafte Aufrechterhaltung von Hochschulkapazitäten insgesamt bei den Gesprächen zur Stärkung der Meeresforschung vorausgesetzt.

21. Zu welchen Anlässen und in welcher Form hat sich Bundesministerin Dr. Annette Schavan öffentlich zu den Streichungsplänen des Landes Schleswig-Holstein an der Universität Flensburg geäußert (bitte um tabellarische Übersicht)?

Die Leitung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung hat sich wiederholt, insbesondere anlässlich parlamentarischer Anfragen, öffentlich zu diesem Thema geäußert:

Fragesteller/-in	Arbeitsnummer (Drucksache)	Datum
MdB Sönke Rix	16 und 17 (17/2285)	1. Juli 2010
MdB Dagmar Ziegler	18 und 19 (17/2285)	1. Juli 2010
MdB Florian Pronold	20 und 21 (17/2285)	1. Juli 2010
MdB Marianne Schieder	22 und 23 (17/2285)	1. Juli 2010
MdB Willi Brase	30 und 31 (17/2285)	1. Juli 2010
MdB Marianne Schieder	3 und 4 (17/2371)	7. Juli 2010

22. Hält die Bundesregierung die gemeinsamen Studiengänge der Universität Flensburg und Hochschulen der Region Sønderjylland für gleichbedeutend etwa mit einer Vereinbarung über den Austausch von Lehrenden und Studierenden (wie er etwa zwischen der Alice Salomon Hochschule Berlin und dem VIA University College in Risskov besteht), und falls ja, aus welchen Gründen?

Grenzüberschreitenden Hochschulkooperationen, zu denen auch die in der Fragestellung genannten Beispiele gehören, kommt aus Sicht der Bundesregierung eine wichtige Bedeutung im Zusammenspiel für ein facettenreiches und in internationale Kooperationen eingebettetes Hochschulsystem zu.

23. Denkt die Bundesregierung, dass die Zahl der Kooperationen deutscher und dänischer Hochschulen im Hochschulkompass ein valider Indikator ist, um die Sonderrolle der Universität Flensburg im deutsch-dänischen Verhältnis – sinngemäß als „eine von 365 Kooperationen“ – zu bewerten, oder ist die Antwort zu den Fragen 30, 31 und 33 anders zu verstehen?

Unabhängig von der Einschätzung einzelner Hochschulkooperationen kann festgestellt werden, dass ein tragfähiges Netz von Kooperationen zwischen deutschen und dänischen Hochschulen besteht. Ein Indikator für das deutsch-dänische Verhältnis im Hochschulbereich sind die im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz registrierten 365 Kooperationen (Stand: 29. November 2010) deutscher und dänischer Hochschulen.

24. War Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit der Debatte zur Überführung des IFM-GEOMAR befasst, und gab es Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Landesregierung Schleswig-Holstein zu dieser Frage?

Im Rahmen eines Gesprächs mit dem Chef der Staatskanzlei Dr. Arne Wulff am 7. Juli 2010 verwies der Staatsminister Eckart von Klæden auf die laufenden Gespräche zwischen dem BMBF und der Landesregierung Schleswig-Holstein.

Die Bundeskanzlerin war nicht mit der Entscheidung über die Überführung des IFM-GEOMAR befasst. Das Büro der Bundeskanzlerin wurde am 23. Juli 2010 von der Arbeitsebene des Bundeskanzleramtes über den Sachstand unterrichtet.

25. Gab es vor der ersten Ankündigung der geplanten Kürzungen an der Universität zu Lübeck durch die Landesregierung Schleswig-Holstein bereits konkrete Pläne auf Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, das IFM-GEOMAR in ein Institut der Helmholtz-Gemeinschaft umzuwandeln, und falls ja, wann haben diese Planungen genau begonnen (bitte um exakte terminliche Übersicht)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

26. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass durch die Umwandlung des IFM-GEOMAR in ein Institut der Helmholtz-Gemeinschaft die Chancen der Einrichtung zur Einwerbung von Drittmitteln unverändert bleiben?

Die Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Meeresforschung werden deren Fähigkeit zur Einwerbung von Drittmitteln insgesamt zu Gute kommen. Das IFM-GEOMAR kann auch weiterhin zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben Drittmittel einwerben.

27. Wann wurde der Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft erstmalig von den Überlegungen zur Umwandlung des IFM-GEOMAR und durch wen informiert (bitte um exakte Terminangabe)?

Im Rahmen regelmäßig stattfindender Gespräche wurde die wissenschafts-politische Entwicklung in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund von Presseberichten über eine mögliche Zusammenführung der Universität Lübeck und des Forschungszentrums Borstel erörtert. Der Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft war von Anfang an eingebunden.

28. Gab es inhaltliche Debatten mit Vertreterinnen oder Vertretern der Helmholtz-Gemeinschaft über die Umwandlung des IFM-GEOMAR vor der Pressekonferenz am 8. Juli 2010 (bitte um tabellarische Übersicht nach Termin, Teilnehmer, Thema der Gespräche)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.

29. Wer entscheidet, welche Entscheidungen der bereits konstituierten Arbeitsgruppe zum Übergang des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft „relevant“ genug sind, um den Bundestag zeitnah zu informieren (vgl. Antwort zu Frage 43, Bundestagsdrucksache 17/4971)?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird den Bundestag über den Termin der geplanten Unterzeichnung des Konsortialvertrages und die Beschlussfassung der Mitgliederversammlung der Helmholtz-Gemeinschaft zur Aufnahme des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft sowie die Beschlussfassung in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) über das Ausscheiden des IFM-GEOMAR aus der Leibniz-Gemeinschaft aktiv informieren.

30. Warum wird erst nach dem Beschluss des Übergangs des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft eine Gutachterkommission beauftragt, ein Gutachten zur „Passfähigkeit [des IFM-GEOMAR] in die Helmholtz-Gemeinschaft“ abzugeben?

Der Senat der Helmholtz-Gemeinschaft hat eine Gutachterkommission beauftragt, eine Beurteilung zur Passfähigkeit des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft abzugeben, um nach Vorlage dieser Beurteilung über den Aufnahmeantrag des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft zu beschließen.

31. In welchen anderen Fällen wurde erst nach der politischen Entscheidung zum Übergang eines Instituts von einer Forschungsorganisation in eine andere eine Gutachterkommission mit der Bewertung dieses Übergangs beauftragt (bitte um tabellarische Übersicht)?

Es ist selbstverständlich, dass vor dem Übergang von Instituten in eine andere Forschungsorganisation eine Evaluierung durchgeführt wird; dies ist bei ähnlich gelagerten Fällen stets geschehen (z. B. Übergang von BESSY aus der Leibniz- in die Helmholtz-Gemeinschaft [Zusammenführung mit dem Helmholtz-Zentrum Berlin, HZB]).

32. Hält es die Bundesregierung für ausreichend, eine Frage nach einem konkreten Zeitpunkt (Frage 45, Bundestagsdrucksache 17/4971) einer Informationsweitergabe dahingehend zu beantworten, dass man „von Beginn an“ die betroffene Leitungsebene beteiligt hat, und falls ja, aus welchen Gründen?
33. Wann genau (bitte um exakte Terminangabe, Gesprächsanlass, Teilnehmer) wurde die Leibniz-Gemeinschaft von den Plänen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Zukunft des IFM-GEOMAR informiert?

Die Fragen 32 und 33 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung stellte mit ihrer Beantwortung klar, dass die Leibniz-Gemeinschaft von Beginn an auf Leitungsebene beteiligt war. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 35 verwiesen.

34. Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch zwischen der Antwort zu Frage 46 auf Bundestagsdrucksache 17/4971 und der Aussage der Leibniz Gemeinschaft, dass es zu den Plänen der Bundesregierung „keine Abstimmung“ gegeben habe (Pressemitteilung der Leibniz Gemeinschaft vom 8. Juli 2010)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen.

35. Welche Kontakte fanden im Juni und Juli 2010 zwischen der Leibniz-Gemeinschaft und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem Ziel statt, die Umwandlung des IFM-GEOMAR in ein Institut der Helmholtz-Gemeinschaft vorzubereiten (bitte um tabellarische Auflistung)?

Im Rahmen der laufenden Gespräche gab es Kontakte auf Arbeits- und Leitungsebene insbesondere vor dem Hintergrund des Wechsels in der Präsidentschaft der Leibniz-Gemeinschaft.

36. Wie erklärt die Bundesregierung, dass es erhebliche Unterschiede in der wissenschaftlichen Bewertung der Pläne zur Zukunft des IFM-GEOMAR zwischen der Leibniz-Gemeinschaft und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung gibt, und wird die Bundesregierung auch in Zukunft entgegen der wissenschaftlichen Bewertung von Forschungsorganisationen Strukturentscheidungen zu einzelnen Instituten oder Einrichtungen treffen?

Der Bundesregierung ist eine abweichende wissenschaftliche Stellungnahme der Leibniz-Gemeinschaft zum Wechsel des IFM-GEOMAR in die Helmholtz-Gemeinschaft nicht bekannt. Die Leibniz-Gemeinschaft hat lediglich zur Zugehörigkeit des Instituts zur Leibniz-Gemeinschaft Stellung bezogen, ohne eine wissenschaftliche Bewertung des Wechsels abzugeben.

37. Aus welchen Gründen teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft nicht, dass durch die Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft von der „ehernen Regel des deutschen Wissenschafts-systems“ dahingehend abgewichen worden ist, dass das Institut IFM-GEOMAR wegen seines klaren thematischen Profils und seine Vernetzung mit einer Universität grundsätzlich in die Leibniz-Gemeinschaft gehören würde (Interview mit Professor Dr. Karl Ulrich Mayer, Berliner Zeitung vom 14. Juli 2010)?

Ein klares thematisches Profil und eine enge Vernetzung mit Hochschulen sind auch für Einrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft charakteristisch.

38. Welche Argumente sprechen aus Sicht der Bundesregierung dafür, dass die wissenschaftliche Bewertung der Bedeutung des IFM-GEOMAR für die Leibniz-Gemeinschaft (vgl. Frage 50, Bundestagsdrucksache 17/4971) fehlerhaft ist?

Es wird auf die Antwort zu Frage 36 verwiesen.

39. Wurde im Fall des Wechsels des Forschungszentrums Dresden-Rossendorf zur Helmholtz-Gemeinschaft ebenfalls erst nach dem Beschluss zur Überführung eine Gutachterkommission mit einem Gutachten zur „Passfähigkeit“ beauftragt, und falls nein, warum wurde im Fall des IFM-GEOMAR ein anderes Verfahren gewählt?

Nein. Es lag bereits eine entsprechende Empfehlung des Wissenschaftsrates vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 30 verwiesen.

40. Aus welchen Gründen lehnt es die Bundesregierung ab, die Finanzierung der außeruniversitären Forschung einheitlich auf eine 70-prozentige Finanzierung durch den Bund und eine 30-prozentige Finanzierung durch das Sitzland umzustellen?

Die gemeinsame Finanzierung der außeruniversitären Forschung in Deutschland in ihren unterschiedlichen Ausprägungen und die damit einhergehende Verantwortung der Zuwendungsgeber haben sich bewährt. Die Bundesregierung sieht aktuell keinen Anlass, diese zu verändern.

41. In welchen anderen Punkten widerspricht die Bundesregierung ausdrücklich den Empfehlungen der Expertenkommission Forschung und Innovation in ihrem Gutachten 2011?

Die jährlichen Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) sind wichtiger Bestandteil der innovationspolitischen Beratung der Bundesregierung. Sie wird die Empfehlungen der EFI eingehend prüfen.

42. Wieso kann die Bundesregierung einerseits Aussagen zur Umwandlung des IFM-GEOMAR treffen, während andererseits der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung Thomas Rachel am 1. Juli 2010 auf eine Frage der Abgeordneten Gabriele Hiller-Ohm – unter Hinweis auf das Beispiel des Forschungszentrums Borstel – grundsätzlich ausführte, dass zu „Überführungen von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft, in Anbetracht des geltenden föderalistischen Kompetenzgefüges“ Aussagen der Bundesregierung hierzu nicht angezeigt seien, und sieht die Bundesregierung hierin keinen Widerspruch?

Die zitierte Fragestellung bezog sich auf eine mögliche Zusammenführung der Universität Lübeck mit dem Forschungszentrum Borstel. Die Bundesregierung kann im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu Fragen, die Strukturmaßnahmen an einer Hochschule betreffen, keine Aussagen treffen.

43. Wie begründet die Bundesregierung die Antwort zu Frage 64 auf Bundestagsdrucksache 17/4971, laut der der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel die „Initiierung konkreter Maßnahmen“ des Bundes zur Rettung der Universität zu Lübeck verneinte, obgleich zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage des Abgeordneten Sönke Rix bereits Gespräche mit der Landesregierung zu dieser Frage stattgefunden haben mussten?

Der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Rachel hat am 1. Juli 2010 den Sachverhalt korrekt wiedergegeben.

44. Hält die Bundesregierung Protokolle und Gesprächsvermerke für die gleiche Form von Unterlagen, da auf die Frage nach letzteren die Bundesregierung zu Frage 65, Bundestagsdrucksache 17/4971 antwortete, dass die in Frage stehenden Gespräche nicht protokolliert worden seien?

Ja.

45. Welche Akten oder Unterlagen stünden – das Prinzip der ordnungsgemäßen Aktenführung voraussetzend – zur Rolle des Bundes bei der Rettung der Universität Lübeck und zur Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft nach einem Auskunftsanspruch gemäß § 1 Absatz 1 des Informationsfreiheitsgesetzes zur Verfügung und ist die Bundesregierung bereit, zumindest diese dem Deutschen Bundestag zukommen zu lassen?

Die Bundesregierung ist selbstverständlich bereit, unter den im Informationsfreiheitsgesetz (IFG) festgelegten Voraussetzungen Zugang zu amtlichen Informationen zu gewähren. Eine vollständige Auflistung der vorgehaltenen Akten und Unterlagen kann in der für eine kleine Anfrage verfügbaren Zeit nicht erstellt werden.

46. Welche Unterlagen liegen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung zu den Gesprächen zwischen Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und dem Land Schleswig-Holstein (zur Situation an den Universitäten Flensburg und zu Lübeck sowie zur Überführung des IFM-GEOMAR von der Leibniz-Gemeinschaft in die Helmholtz-Gemeinschaft) vor, und ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag diese Dokumente zur Verfügung zu stellen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 45 verwiesen.

47. Welche Veränderungen des Verfahrensstandes zur Überführung des IFM GEOMAR hat es zwischen dem 7. Juli 2010 und dem 8. Juli 2010 gegeben, die es Bundesministerin Dr. Annette Schavan ermöglichten, die „Rettung“ der Universität zu Lübeck zu verkünden, während der Parlamentarische Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung Thomas Rachel am 7. Juli 2010 entsprechende Aussagen noch nicht treffen konnte?

Erst am 8. Juli 2010 wurden im Gespräch zwischen der Bundesministerin für Bildung und Forschung Dr. Annette Schavan und dem schleswig-holsteinischen Ministerpräsident Peter Harry Carstensen konkrete Verfahrensergebnisse erzielt. Diese wurden der Öffentlichkeit noch am selben Tag bekannt gemacht.

